

Information zur Impfung Hepatitis A/B

Die berufspraktische Ausbildung in den pflegerischen Einrichtungen kann ohne die Impfung gegen Hepatitis A/B nicht erfolgen. Insofern ist der Nachweis über die Impfung inkl. dem aktuell ermittelten Anti-Hbs-Titer für die Zulassung zur Ausbildung unerlässlich.

- Die Impfkosten werden bei Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in der Regel von der Krankenkasse getragen. Volljährige Auszubildende erfragen die Kostenübernahme bei ihrer Krankenkasse.
- Der Nachweis der Impfung erfolgt im gelben Impfausweis („Internationale Bescheinigungen über Impfungen und Impfbuch“).
- Der Nachweis über die Bildung von Antikörpern erfolgt anhand der Bestimmung des Anti-Hbs-Titer im Blut. Damit ein ausreichender Impfschutz vorhanden ist, muss der ermittelte Wert größer 100 betragen.
- Der ermittelte Anti-Hbs-Titer wird vom Arzt auf dem beigefügten **Formblatt** (Anlage 3) eingetragen und mit Stempel und Unterschrift versehen.
- Der Bewerber vereinbart selbstständig und zeitnah Termine bei seinem Hausarzt zur:
 1. Überprüfung des Impfstatus und ggf. Impfung gegen Hepatitis A/B
 2. Blutabnahme zur Bestimmung des Anti-Hbs-Titer
 3. Auswertung und Eintragen des Anti-Hbs-Titer (Wert > 100) im beigefügten Formblatt
- Dieses **Formblatt** ist vom Bewerber **spätestens** zum Ausbildungsbeginn mitzubringen.

Erklärung zur Impfung Hepatitis A/B

Name des Bewerbers: _____ Alter: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer persönlich: _____

Telefonnummer der Personensorgeberechtigten: _____

Ich habe die Information zur Impfung Hepatitis A/B erhalten.

Datum/Unterschrift des Bewerbers: _____

Datum/Unterschrift des Personensorgeberechtigten:
